

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

27. Februar 1951.

191/A.B.
zu 220/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Auf die Anfrage der Abg. E l s e r und Genossen, betreffend die fahrlässige Herstellung von bazillenträgendem Catgut, gibt Bundesminister M a i s e l in schriftlicher Beantwortung nachstehendes bekannt:

Inwieweit die von der in Betracht kommenden Firma erzeugten Catgutfäden tatsächlich in kausalem Zusammenhange mit den vier Todesfällen in Wien und St. Pölten gestanden sind, wird nach Abschluss der anhängigen Untersuchung vom zuständigen Gerichte festgestellt werden.

Abgesehen davon, möchte ich darauf verweisen, dass vom Bundesministerium für soziale Verwaltung als oberster Gesundheitsbehörde alle Vorkehrungen getroffen worden sind, die verdächtigen Catgutfäden aus dem Verkehr zu ziehen, und somit derzeit im gesamten Bundesgebiete die Verwendung dieses von der in Betracht kommenden Firma erzeugten Operationsmaterials unmöglich gemacht worden ist.

Der in der Anfrage erhobene Vorwurf, dass bereits anlässlich einer am 9. 11. 1950 stattgefundenen Betriebsbesichtigung schwere Mißstände bei der Herstellung medizinischer Präparate festgestellt und trotzdem nichts unternommen worden sei, um die festgestellten Mißstände zu unterbinden, entbehrt insofern einer Grundlage, als damals der Firma, die bei meinem Ministerium um Befürwortung eines Ansuchens um einen Kredit aus Mitteln der ERP-Hilfe vorstellig geworden ist, auf Grund der am 9. 11. 1950 stattgefundenen Besichtigung die für die Abstellung der vorgefundenen Mängel erforderlichen Vorschreibungen gemacht worden sind. Diese Vorschreibungen, die in dem Sinne abgefasst waren, wie sie der bei der Besichtigung zugezogene ärztliche Sachverständige anzuordnen für notwendig gefunden hat, erschienen durchaus ausreichend. Mit der laufenden Überprüfung der Fertigprodukte durch die zuständige Untersuchungsanstalt, ebenso wie mit der Betriebsüberwachung durch lokale Behörden, wurde in derartigen Fällen noch immer das Auslangen gefunden. Eine Veranlassung zu drastischen Massnahmen unter Anwendung sämtlicher meinem Ministerium als oberster Gesundheitsbehörde zur Verfügung stehenden Möglichkeiten war damals jedenfalls nicht gegeben.

5. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 27. Februar 1951.

Auch die Kontrolle der auszuliefernden Catgutfäden erfolgte nicht in der in der Anfrage geschilderten Art. Nach den für solche Kontrollen vorgesehenen Verpflichtungen haben solche Erzeugerfirmen sämtliches für die Auslieferung bestimmte Operationsmaterial zur Überprüfung einzusenden. Die überprüfenden Stellen kontrollieren die vorgelegten Chargen - allerdings nur stichprobenweise, da eine andere Prüfmethode bisher noch nicht gefunden wurde. Inwieweit das in Betracht kommende Unternehmen trotz der bestehenden Kontrolle auch anderes nicht geprüftes Operationsmaterial ausgeliefert hat, wird das Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung zeigen.

Als wirksamste Massnahme zu der in der Anfrage geforderten Intensivierung der Kontrolle aller einschlägigen Betriebe erscheint mir jedoch die Errichtung bundeseigener Gesundheitsbehörden auch für die I. und II. Instanz, weil damit die Kontrolle nicht nur der in Frage stehenden Betriebe, sondern auch die Überwachung aller übrigen Einrichtungen des Gesundheitswesens viel einheitlicher, zweckentsprechender und genauer durchgeführt werden kann. Damit könnte auch die Planung auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, die Erlangung von Grundlagen für die Erlassung der erforderlichen Gesundheitsgesetze und die Handhabung aller das Gesundheitswesen regelnden Vorschriften durch zentral geführte bundeseigene Gesundheitsbehörden viel intensiver als bisher durchgeführt werden. In meinem Ministerium wird an der Fertigstellung eines entsprechenden Gesetzentwurfes bereits gearbeitet, und ich hoffe, in absehbarer Zeit den Entwurf eines Sanitätsgesetzes, der die im geschilderten Sinne erforderlichen Bestimmungen enthalten wird, vorlegen zu können.

-.-.-.-.-.-